

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1633

Stiftung Pro Lutra, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die habitatsspezifische Fischotterkartierung

1. Erwägungen

Die Stiftung Pro Lutra, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die habitatsspezifische Fischotterkartierung durch gezielten Einsatz von Experten, Freiwilligen und Spürhunden. Der Fischotter steht in der Schweiz am Beginn einer natürlichen Wiederbesiedlung. Aus wissenschaftlichen und konfliktvorbeugenden Gründen ist die genaue Dokumentation der Ausbreitung dieser geschützten Art von grosser Bedeutung. Fischotter leben sehr verborgen. Ihre Anwesenheit wird daher meist durch indirekte Nachweise bestätigt. Als offizielle Methode werden Transekte von 600m Länge nach Losungen abgesucht. Meist werden die Kartierungen von Experten durchgeführt, doch werden solche Begehungen seit kurzem auch von Freiwilligen und Spürhunden gemacht. Ziel dieser Studie ist es, die Grundlage für eine habitatsspezifische Fischotter-Kartierung zu schaffen, welche unterschiedliche Kartier-Typen einbezieht. Dazu werden Feldarbeiten im Winter 2019/2020 durchgeführt. Der Fokus der Studie liegt auf Gebieten mit bekanntem Fischottervorkommen in und um den Kanton Bern. In Bezug zur Verbreitung dieser Wildtierart nimmt der Kanton Solothurn mit den beiden grossen Flüssen Aare und Emme, aber auch mit kleineren Flüssen, eine wichtige Stellung ein. Die Studie wird von Pro Lutra und dem Verein Artenspürhunde Schweiz durchgeführt. Die Kosten sind mit Fr. 61'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Lutra, Bern, ist an die habitatsspezifische Fischotterkartierung im Winter 2019/2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82519) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 5'000.00 (1. Tranche) im Jahr 2019 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 5'000.00 (2. Tranche) im Jahr 2020 nach Erhalt eines Schlussberichtes der Studie sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007589
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Mark Struch
Stiftung Pro Lutra, Irene Weinberger, Wasserwerksgasse 2, 3011 Bern